

Kreis-Blatt.



Erſcheint wöchentlich Sonnabends. — Jährlicher Abonnements-Preis 3 Mark.
Durch die Post bezogen 3 Mark 60 Pf. — Die Spalten-Beile 15 Pf.

Kreuzburg OS., den 13. Dezember

Amtlicher Theil.

Nr. 555. Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. c. verordnen auf Grund des § 162 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Alters-Versicherung vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) im Namen des Reichs, mit Zustimmung des Bundesraths, was folgt:

Das Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) tritt mit dem 1. Januar 1891 seinem vollen Umfange nach in Kraft. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Siegel.

Gegeben Neues Palais, den 25. November 1890.

Wilhelm.
(L. S.) von Caprivi.

Nr. 556. Unter Bezugnahme auf den Kanderlaß vom 14. Juli d. J. (II 7531) betreffend die Berichtigung der Strasregister, benachrichtige ich Euer Hochwohlgeboren ergebenst, daß der Herr Justizminister die Staatsanwaltschaften unter dem 3. d. M. angewiesen hat die Formulare zu den von den Standesbeamten auszustellenden Listen über verstorbene Personen für Rechnung der Staatskasse auf deren Antrag je nach Bedürfniß kostensfrei zu liefern.

Berlin, den 28. November 1890.

Der Minister des Innern. Im Auftrage gez. Lodemann.

An den Königlichen Regierungs-Präsidenten Herrn Dr. von Bitter Hochwohlgeboren zu Oppeln II 14693.

Vorstehenden Ministerialerlaß bringe ich den Herren Standesbeamten des Kreises mit Bezug auf den mittelst Kreisblätterlasses vom 14. August d. J. Nr. 371 mitgetheilten Ministerialerlaß vom 14. Juli d. J. zur gesälligen Kenntnißnahme mit dem ergebenen Be- merken, daß die Anträge auf Ueberweisung der in Rede stehenden Druckformulare an die Königliche Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte in Oppeln zu richten sind.

Kreuzburg, den 8. Dezember 1890.

Nr. 557. Der Kaiserlich Russische Botschafter in Berlin hat im Auftrage seiner Regierung in Antrag gebracht auf den Rumänischen Staatsangehörigen Stanislaus Podlewski, welcher des an dem am 18. d. M. in Paris an dem Russischen General Seliverstoff verübten Mordes dringend verdächtig ist und auf etwaige Mitschuldige desselben zu fahnden und die Verfolgten im Betretungssalle festzunehmen. Auf Anordnung des Herrn Ministers des Innern ersuche bezw. beauftrage ich die Amtsbeamten und Gendarmen des Kreises, nach dem Verfolgten Ermittlungen anzustellen und denselben im Falle seiner Greifung nebst seinen etwaigen Mitschuldigen festzunehmen und bis auf Weiteres in sicherer polizeilicher Haft zu halten.

Für den Fall der Festnahme des Podlewski und seiner Gesährten ist mir sofort telegraphisch Anzeige zu erstatten.

Kreuzburg, den 4. Dezember 1890.

Nro. 558. Nachdem die Einsicht die diesseits eingesordneten Kriegervereinsstatuten, welche bisher nach der durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. September 1833 bezw. § 360 Nr. 9 des Reichsstrafgesetzbuches vorgeschriebenen Bestätigung des Herrn Oberpräsidenten entbehren, in fast sämtlichen Fällen die Nothwendigkeit der Umarbeitung bezw. Ergänzung derselben ergeben, hat der Herr Regierungspräsident zur Verminderung des Schreibwerks und zur Vermeidung unliebsamer Weiterungen mit Zustimmung des Herrn Oberpräsidenten ein Musterstatut entwerfen lassen, welches den für derartige Statuten gültigen Vorschriften entspricht und nicht nur für die Abänderungen und der Neuauflistung solcher als Muster sondern auch nach Eintragung der in das Belieben der resp. Vereine gestellten statutarischen Vorschriften als Aussertigung der bezüglichen Statutenentwürfe zu benutzen sein wird.

Indem ich bemerke, daß dieses Musterstatut gegen Entrichtung von Schreibgebühren von hier bezogen werden kann, führe ich zur Erläuterung desselben noch Folgendes an:

In § 1 ist der Sitz des Vereins bezw. der mit demselben verbundenen Sterbekasse unentbehrlich anzugeben.

In § 2 sind die Ortschaften des Aufnahmebezirks, oder der Umfang des letzteren, um den Sitz des Vereins nach Kilometern, sowie die Grenze des Aufnahmalters genau zu bezeichnen. Die Bemessung der Eintrittsgelder und Beträge (§ 5) bleibt den Beschlüssen der Vereine überlassen, ebenso die Festsetzung der Höhe des Sterbegeldes (§ 6), doch ist hierbei die Rücksicht auf die Lebensfähigkeit der Sterbekasse unter allen Umständen maßgebend, zu deren Nachweis das Gutachten eines Sachverständigen beizubringen ist. Als Sachverständiger hierfür wird Gymnasialoberlehrer a. D. Dittrich in Breslau, Kirchstraße 21 II. empfohlen.

Die Legitimation des Vorstandes (§ 8) bei Vertretung des Vereins nach Außen wird in der Regel durch ein bezügliches Zeugniß der Ortspolizeibehörde zu führen sein.

In § 10 ist das Lokal zu bezeichnen, in welchem die Vereinskasse aufzubewahren ist.

Der nach § 12 zulässige höchste Baarbestand der Kasse wird in der Regel nur so hoch zu bemessen sein, als dies für die laufenden Ausgaben erforderlich erscheint.

Im § 14 ist die Wahl der Einberufungsart den Beschlüssen des Vereins überlassen, nicht Zutreffendes ist ev. zu streichen. Jedes Statut muß gehörig datirt, von dem Vereinsvorstande und einem Mitgliederausschuß unterschriftlich vollzogen und mit der durch § 3 der Allerhöchsten Ordre vom 22. Februar 1842 vorgeschriebenen Bestätigung der Ortspolizeibehörde versehen sein. Wenn jedoch die Vereinsmitglieder verschiedenen Amtsbezirken angehören, ist die polizeiliche Bestätigung bei mir nachzujuichen.

Jedes Statut ist in vier gleichlautenden Aussertigungen (nicht Abschriften) einzureichen, auch ist denselben das Protokoll über dem Annahmebeschuß nebst zugehöriger bescheinigter Einladungskurrende und einem Mitgliederverzeichniß aus welchem Name, Stand und Wohnort der Mitglieder zu ersehen ist, sowie des obenerwähnten Sachverständigen Gutachten beizulegen.

Ich ersuche die Polizeiverwaltungen und die durch Herrn Amtsverstände an die Vorstände der Kriegervereine die erforderlichen Weisungen zu erlassen und die durch vorstehende Kreisblattoverfügung angeordneten Schriftstücke mir binnen acht Wochen einzureichen oder aber binnen gleicher Frist zu berichten, wie weit diese Angelegenheit gediehen ist.

Bei der Neubildung von Militair-Sterbe-Kassen-Vereinen findet obige Verfügung sinngemäße Anwendung.

Schließlich weise ich noch darauf hin, daß solche Vereine, deren Statuten den Mitgliedern keinen rechtlichen Anspruch auf Gewährung eines bestimmten Sterbegeldes einzuräumen, als mit einer Sterbekasse verbunden nicht anzusehen sind und nach der bisherigen Praxis nicht unter die Bestimmung des § 360 Nr. 9 des Reichsstrafgesetzbuches bezw. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29. September 1833 fallen.

Es sind hierunter insbesondere Kriegervereine zu verstehen, nach deren Statuten die Gewährung von Sterbe- bezw. Unterstützungs geldern von einem besonderen, nach Maßgabe des vorhandenen Vereinsvermögens im Bedarfssfalle eventuell zu fassenden Beschlusse des Vorstandes oder der Generalversammlung abhängig gemacht ist.

Kreuzburg, den 6. Dezember 1890.

Bekanntmachung.

Nr. 559. Auf Grund des siebenten Reglements-Nachtrages und der Beschlüsse des Provinzial- und des Societäts-Ausschusses betreffend die Verwendung der bei der Provinzial-Landfeuer-Societät erzielten Ueberschüsse wird von den ordentlichen Gebäude-Versicherungsbeiträgen für das 2. Halbjahr 1890 nur

ein einfaches Beitragssimplum

erhoben, der Betrag von $1\frac{1}{2}$ Simpla der ordentlichen Beiträge aber den Associaten erlassen. An diesem Erlass haben jedoch die zu festen Beiträgen abgeschlossenen Versicherungen keinen Theil, für welche der vereinbarte Beitrag zu leisten ist.

Die Beiträge sind vom 2. Januar 1891 ab an die Ortserheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreiskasse abzuliefern, letzterer auch die vorgeschriebenen Nachweise über etwaige Rückstände bis zum 15. Februar 1891 in duplo zu überreichen.

Ferner werden von den am 1. Januar 1891 fälligen Jahresbeiträgen für zu Ende des laufenden Jahres schon bestehende Mobilienversicherungen nur 80 Prozent erhoben und 20 Prozent erlassen. Diese Beiträge sind gleichzeitig mit den Gebäudeversicherungsbeiträgen einzuziehen und der Kreiskasse unter Anrechnung der Hebegebühren abzuliefern. Breslau, den 25. November 1890.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Vorstehende Bekanntmachung theile ich den Gemeinde-Vorständen mit dem Austrage mit, auf dieselbe die Associaten und Ortserheber hinzuweisen und letztere zur Beachtung der §§ 18 und 19 der Instruktion vom 6. Dezember 1871 aufzufordern auch, wenn Beiträge rückständig sein sollten, auf deren Beitreibung hinzuwirken, eventl. nach § 20 l. c zu verfahren. Kreuzburg, den 10. Dezember 1890.

Nr. 560. Diejenigen Gemeinde- und Gutsvorstände, welche mit der Erledigung des Kreisblatterlasses vom 29. Oktober d. J. (Nr. 498) betreffend die Nachweisung der Ausländer im Rückstande sind, werden an die Einreidung derselben bei 3 Mark Strafe mit Fristbestimmung von 3 Tagen hierdurch erinnert.

Kreuzburg, den 11. Dezember 1890.

Nr. 561. Ernannt und verpflichtet der Schöffe und Schulvorsteher Gottlieb Hoidis zu Schönsfeld als Waifentath und der Bauer und Schöffe Karl Polka ebendaselbst als dessen Stellvertreter für die Gemeinde Schönsfeld.

Kreuzburg, den 8. Dezember 1890.

Nr. 562. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Herr Regierungs-Präsident zu Oppeln gegen die Arbeiterfrau Katharina Koziolleff zu Konstadt eine am 20. d. M. begonnene zweijährige Polizei-Aussicht mit der im § 39 St.-G.-B. bestimmten Wirkung angeordnet und der Genannten den Besuch der Schankstätten und öffentlichen Versammlungen, sowie der Jahr- und Wochenmärkte im hiesigen Kreise während der Dauer der Polizeiaussicht untersagt hat.

Kreuzburg, den 24. November 1890.

Nr. 563. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verfelung des berittenen Gendarmen Grieger von Kreuzburg nach Rosenberg und die des berittenen Gendarmen Bieselt von Rosenberg nach Kreuzburg höheren Orts verfügt worden ist.

Kreuzburg, den 4. Dezember 1890.

Nr. 564. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Generalversammlung der Ortskrankenklasse im Landbezirk Pitschen die statutenmäßig ausscheidenden Vorstandsmitglieder Rittergutsbesitzer von Roberti-Baumgarten und Stellmacher Blazek-Roschkowicz wieder gewählt und an Stelle des Stellmachers Morawiecz-Golkowicz den Stellmacher Wilhelm Liss-Baumgarten in den Vorstand neu gewählt hat.

Kreuzburg, den 6. Dezember 1890.

Nr. 565. Gewählt, bestätigt und vereidigt der Lehrer Simon zu Ludwigsdorf als Gemeindeschreiber für die Gemeinden Ludwigsdorf, Brittwitz und Buddenbrück.

Kreuzburg, den 8. Dezember 1890.

Nr. 566. Unter Bezugnahme auf den Kreisblätterlaß vom 23. September d. J. (Nr. 424) mache ich die Gemeinde- und Gutsvorstände nochmals darauf aufmerksam, daß die **Reinschrift der Kontrollliste F und die Ortsliste G spätestens bis zum 22. d. J. eingereicht sein müssen.** Dieselben sind jedoch nicht wie dies bereits mehrfach geschehen, dem übrigen Zählungs-Material beizupacken, sondern mittelst besonderen Umschlags einzureichen.

Ich bemerke noch ausdrücklich, daß die Packete nur zu schnüren sind und nicht versiegelt werden dürfen.

Kreuzburg, den 12. Dezember 1890.

Nr. 567. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Herr Regierungs-präsident zu Oppeln gegen die Arbeiterin verwitwete Marie Jasičinová aus Roschkowitz eine mit dem 4. Dezember d. J. begonnene zweijährige Polizei-Aussicht mit der im § 39 des Reichsstrafgesetzbuches bestimmten Wirkung angeordnet hat und daß der genannten während der Dauer der Polizeiaussicht der Besuch der Schankstätten und öffentlichen Versammlungen, sowie der Jahr- und Wochenmärkte im hiesigen und Rosenberger untersagt worden ist. Kreuzburg, den 6. Dezember 1890.

Der Landrat von Watzdorf.

Nr. 568. Die Chaußegeld-Einnahme bei der auf der Kreuzburg-Landsberger Kreischaussee belegenen Hebestelle Wüttendorf mit einmeiliger Hebebefugniß soll in dem am Dienstag den 16. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr im hiesigen Kreis-Ausschüßsaale anstehenden Termine unter Vorbehalt des Zuschlags an den Kreis- bzw. Best-bietenden vom 1. Januar 1891 ab auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden.

Jeder Bieter hat vor Beginn der Verhandlung eine Bietungskauktion von 150 Mark baar zu erlegen, und falls er nicht persönlich bekannt ist, obrigkeitliche Zeugnisse über seine Führung vorzulegen. Kreuzburg OS., den 1. Dezember 1890. Der Kreis-Ausschuß.

Nr. 569. Die Herren Standesbeamten werden ergebenst ersucht, die Standesregister für das Jahr 1891 durch zuverlässige Boten ungefährt während der Amtsstunden hier abholen zu lassen. Kreuzburg, den 9. Dezember 1890. Der Kreis-Ausschuß.

Nr. 570. Das Ergebniß der Kreistagsverhandlung vom 29. November d. J. wird in Gemäßheit des § 125 der Kreis-Ordnung, wie folgt, veröffentlicht:

1. Der Kreistag erhob den Antrag des Kreis-Ausschusses auf Bewilligung einer Nachtragsforderung für das laufende Rechnungsjahr in Höhe von 14000 Mark zur Befriedigung von Kreisbedürfnissen einstimmig zum Beschuß.
2. beschloß der Kreistag einstimmig, zu der in den Jahren 1891/93 zur Ausführung gelangenden Chaußierung der Dorfstraße von Schmardt II als Weg II. Ordnung eine Baubeihilfe von 2325 Mark zu gewähren.
3. Der Kreistag beschloß, den Bau der Wegestrecken Barkhausen-Massadel-Olschowa-Woislawitz als Chaussee II. Ordnung im Jahre 1891/92 ausführen zu lassen.
4. Dem Kreis-Sparkassen-Kendanten wurde bezüglich der Ablage der Jahres-Rechnung pro 1889 Decharge ertheilt.
5. Das Gesuch des Vorstandes des Provinzial-Vereins für ländliche Arbeiter-Kolonien um Gewährung eines Beitrages wurde einstimmig abgelehnt.
6. wurde von einer kreisstatutarischen Regelung des Hebammenwesens Abstand genommen und
7. eine fortlaufende Remuneration von jährlich 100 Mark vom Statsjahr 1891/92 ab für einen Rechnungsverständigen, welcher die Jahresrechnungen der Landgemeinden des Kreises zu prüfen haben wird, wurde bewilligt.

Im Uebrigen wurden kreisständische Wahlen vorgenommen.

Kreuzburg, den 10. Dezember 1890. Der Vorstande des Kreis-Ausschusses.

Nr. 571. Die Herren Standesbeamten der ländlichen Bezirke werden ergebenst ersucht, die Standesregister am 31. Dezember 1890 nach Schluß der Amtsstunden unter der letzten Eintragung mit folgender Bescheinigung zu versehen:

„Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Standesregister . . . (Zahl) Eintragungen enthält.“

(Ort) den 31. Dezember 1890.

Der Standesbeamte.
(Siegel und Unterschrift.)

und mir die Nedenregister nedst Sammelakten bis zum 15. Januar k. J. einzureichen.

In die Register pro 1891 sind alle Eintragungen zu bewirken, welche vom 1. Januar 1891 ab erfolgen, auch wenn der Geburts- oder Sterbefall vor diesem Tage eingetreten ist.
Kreuzburg, den 9. Dezember 1890. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

An die Väter und Vormünder des Gerichtsbezirks.

Es sind vielsach Klagen darüber laut geworden, daß minderjährige Personen, welche zur Feld- oder Fabrikarbeit auf vorübergehende Zeit in die westlichen Provinzen wandern (s. g. Sachsgänger), in der Fremde durch Mangel an geeigneter Überwachung einem zuchtlosen und sittlichen Lebenswandel verfallen.

Das unterzeichnete Vormundschaftsgericht sieht sich daher genehmigt, auf Grund des § 51 der Vormundschaftsordnung, §§ 86 ff. II 2 Allgemeinen Landrechts und § 6 Gesetz vom 12. Juli 1875 (Ges. S. S. 518) für den Gerichtsbezirk hierdurch allgemein anzuordnen, daß Seitens der Väter und Vormünder, welche die Genehmigung ertheilen, daß Minderjährige in landwirtschaftlichen oder Fabrikbetrieben in Dienst oder Arbeit treten, in das Gesindedienstbuch oder Arbeitsbuch folgender mit Datum und Unterschrift des Vaters beziehungsweise Vormunds zu verzeichnender Vermerk zu setzen ist:

„Der (oder die) N. N. (Namen) darf an einem außerhalb der Provinz Schlesien belegenen Ort nicht beschäftigt werden.“

Soweit Minderjährigen bereits ein derartiges Buch ertheilt ist, haben die Väter und Vormünder diesen Vermerk ungesäumt nachzutragen.

Für besondere Ausnahmesäle ist die vorgängige Genehmigung des Vormundschaftsgerichts einzuholen.

Zuwiderhandlungen seitens der Vormünder werden unmöglichlich durch erhebliche Ordnungsstrafen geahndet werden.

Gewissenlose Väter aber, welche es zulassen, daß ihre minderjährigen Kinder sich als s. g. „Sachsgänger“ verdingen, ohne daß nachweislich am Ort der Beschäftigung der Lebenswandel der Minderjährigen in zuverlässiger Weise beaufsichtigt wird, haben zu gewärtigen, daß gemäß §§ 266, 91, II 2 A. L.-R. wegen gröblicher Vernachlässigung der Erziehung ihre väterliche Gewalt in dieser Hinsicht eingeschränkt und auf ihre Kosten einem Pfleger übertragen wird.

An alle Waisenräthe, sowie an die Polizei-Verwaltungen des Bezirks wird das dringende Ersuchen gerichtet, im Interesse des sittlichen Wohls der Minderjährigen dieser Angelegenheit ihr Interesse zu widmen und Zuwiderhandlungen dem unterzeichneten Vormundschaftsgericht mitzutheilen.

Kreuzburg O.S., den 4. Dezember 1890.

Königliches Amtsgericht. gez. Wilhelmy.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Amtsgericht werden in dem Geschäftsjahr 1891 die auf die Führung der Handels-, Genossenschafts- und Musterregister sich beziehenden Geschäfte von dem Amtsrichter Eitrich unter Mitwirkung des Ersten Gerichtsschreibers Sekretärs Jakobi hierselbst bearbeitet werden.

Die Bekanntmachung der Eintragungen in dem Genossenschaftsregister, soweit dieselbe größere Genossenschaften betrifft, sowie in den übrigen Registern wird durch den Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staatsanzeiger, die Schlesische Zeitung, die Breslauer Zeitung, das Kreuzburger Kreisblatt und das Kreuzburger Kommunalblatt erfolgen.

Die auf kleinere Genossenschaften bezüglichen Eintragungen werden nur im Deutschen Reichsanzeiger und im Kreuzburger Kreisblatte veröffentlicht werden.

Konstadt, den 3. Dezember 1890.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Im Geschäftsjahre 1891 werden die Eintragungen in die für den Bezirk des hiesigen Amtsgerichts von uns geführten Handels-, Genossenschafts- und Muster-Register durch den Deutschen Reichs- und Königlich preußischen Staatsanzeiger, die Schlesische und Breslauer Zeitung und das Kreuzburger Kreisblatt, die nur kleinere Genossenschaften betreffenden Eintragungen dagegen nur durch den Staatsanzeiger und das Kreuzburger Kreisblatt bekannt gemacht werden.

Pitschen, den 28. November 1890.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der von dem Königlichen Amtsgericht zu Pitschen hinter dem Müller gesellen Josef Burzinsky aus Rakow, Kreis Schildberg, unter dem 19. April 1884 erlassene und unter dem 20. Februar 1886 und 22. Oktober 1887 erneuerte Steckbrief (Stück 17 bezw. 9 bezw. 45 des Kreuzburger Kreisblattes pro 1884 bezw. 1886 bezw. 1887) wird hiermit erneuert. (L² 29/90.)

Kreuzburg OS., den 28. November 1890. **Der Königliche Staatsanwalt.**

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Franz Brzensa aus Lomnitz, Kreis Rosenberg OS., welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängnis zu Kreuzburg OS. abzuliefern. (J. 727/90.)

Kreuzburg OS., den 8. Dezember 1890. **Der Königliche Staatsanwalt.**

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Bäckergesellen Otto Lauffer aus Guhrau zuletzt in Simmenau unter dem 14. Juni 1890 in Stück 25 des Kreuzburger Kreisblattes pro 1890 erlassene Steckbrief ist erledigt. J. 482/90.

Kreuzburg, den 11. Dezember 1890.

Der Königliche Staatsanwalt.

Wir bringen hierdurch zur Kenntnis, daß der große Weihnachts-Wochenmarkt

Montag den 22. Dezember er.

hierorts stattfindet.

Gewerbetreibende, welche Bauden aufstellen lassen wollen, haben sich dieserhalb mit dem Schuhmachermeister Adolf Kapp in Verbindung zu setzen.

Kreuzburg, den 8. Dezember 1890.

Der Magistrat.

Betrifft den Verkauf des im hiesigen Schlachthause gewonnenen Düngers.

Zum Verkauf des flüssigen und compacten Düngers aus den Senkgruben des hiesigen Schlachthaus-Etablissements auf ein Jahr, beziehungsweise auf drei Jahre, vom 1. Januar 1891 ab haben wir einen Termin auf

Freitag den 19. Dezember er., Vormittags 11 Uhr

in unserem Geschäftslatal anberaumt, zu welchem hierdurch eingeladen wird.

Die Verkaufsbedingungen liegen in unserem Amtslatal zur Einsichtnahme aus.

Kreuzburg, den 8. Dezember 1890.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Verförderung leidet.

Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Papplisten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten &c. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Paket gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zur Post-Paketadressen für Paketaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungs-orts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendensfalls also

den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Gelbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Paket auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Paketen nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete **frankfurt** aufgeliefert werden. Das Porto für Pakete ohne angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

Berlin W. 27. November 1890.

Reichs-Postamt, Abtheilung I. Sachse.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache

gegen den Freigärtner Christian Terafa zu Proschlitz wegen öffentlicher Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Pitschen in der Sitzung vom 14. November 1890 für Recht erkannt:

Der Freigärtner Christian Terafa aus Proschlitz, geboren in Birkenfeld am 8. Juli 1861, evangelisch, ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird deshalb mit einer Geldstrafe von 15 (fünfzehn) Mark, im Unvermögensfalle mit 3 (drei) Tagen Gefängnis bestraft, hat auch die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gleichzeitig wird dem Beleidigten, Gemeindevorsteher Regel zu Proschlitz, das Recht zugesprochen, den entscheidenden Theil dieses Urtheils innerhalb vier Wochen nach Zustellung desselben im Kreuzburger Kreisblatt auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Von **Rechts** **Wegen.**

Pitschen, den 23. November 1890.

Schwarzbach.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Meine diesjährige

Weihnachts-Ausstellung

bietet eine reiche Auswahl von schönen Geschenken.

Künstliche Blumen, Blattpflanzen, Jardinieren,

Blumenkörbchen, Mafart-Bouquets ^{in reizender} Ausführung,

Medecis-Kragen, Fichüs, Fächer, Rüschen, Schleier, Nigligé-Häubchen von 50 Pf. an, seidene Laken für Herren und Damen,

desgleichen große und schöne Auswahl in

Handschuhen, Corsets, Schulterkragen, Tritot-Taillen, große Wirthschaftsschürzen, sowie andere elegante Schürzen für Damen und Kinder.

Ausverkauf in Herren-Cravatten ^{in neuen Farben} und ^{und Tascons,}

Kragen, Stulpen in Leinen und Gummi

empfiehlt einer gütigen Beachtung

Elise Krüger, Pitschen.

Pitschen OS.

Hotel „zum goldenen Anker“.

Am 3. Weihnachtsfeiertage
Sonnabend den 27. Dezember 1890:

Großes

Militair-Streich=Concert

von Mitgliedern (12 Mann) der Kapelle des Dragoner-Regiments König Friedrich III.

(2. Schles.) Nr. 8, unter persönlicher Leitung ihres Stabstrompeters Herrn Schulz.

Zur Aufführung gelangt ein vorzüglich gewähltes Programm mit verschiedenen Solis und Neuheiten.

Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée 60 Pf.

Im Vorverkauf bei Herrn Kaufmann Gracia à Billet 50 Pf.

Nach dem Concert: Tanzkränzchen.

Hierzu laden ergebenst ein

Schulz.

Goy.

Donnerstag den 18. Dezember d. J.

Vormittags von 1/2 10 Uhr ab

werde ich in Pitschen vor dem Schüttboden des Herrn Gracia

ca. 300 Flaschen Muscat-Wein, 300 Flaschen Arac und Rum, diverses blau emaillirtes Geschirr, Zimmermannsbeile, messingene Platteisen, Brotschneidemaschinen, diverse andere Eisenwaaren und verschiedene andere Sachen

meistbietend gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern.

Pitschen, den 11. Dezember 1890.

Witowski, Gerichtsvollzieher.

Auktion!

Freitag den 19. Dezember d. J. Vorm. 10 Uhr, sollen im Portal der hiesigen Provinzial-Irren-Anstalt

eine Anzahl gebrauchter Kleidungsstücke, altes Eisen und Blech, Gänsefedern &c. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kreuzburg, den 10. Dezember 1890.

Die Direktion
der Provinzial-Irren-Anstalt.

Dr. Brückner.

Könstadt OS.

Hotel „zum weißen Adler“.

Am 2. Weihnachtsfeiertage
(Freitag, den 26. Dezember 1890):

Grosses

Militär-Streich=Concert

von Mitgliedern (12 Mann) der Kapelle des Dragoner-Regiments König Friedrich III.

(2. Schles.) Nr. 8, unter persönlicher Leitung ihres Stabstrompeters Herrn Schulz.

Zur Aufführung gelangt ein vorzüglich gewähltes Programm mit verschiedenen Solis und Neuheiten.

Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée 60 Pf.

Im Vorverkauf bei Herrn Kaufmann Płochowicz à Billet 50 Pf.

Nach dem Concert: Tanzkränzchen.

Hierzu laden ergebenst ein

Schulz.

Grünberg.

Ganz neu!

→ Doppelgährlige →

Kaifer-Hefe

für 55 Pfennige das Pfund,

bei größerer Abnahme 50 Pfennige.

Nur allein zu haben bei

Carl Gross,
Bäckermeister, Pitschen.

Marktpreis-Tabelle

der Stadt Kreuzburg für den Monat November 1890.

		M	S
Weizen	pro 100 Kilogr.	19	50
Roggen	=	17	65
Gerste	=	15	25
Hafer	=	12	30
Erbsen	=	18	90
Bohnen	=	19	10
Linsen	=	32	—
Kartoffeln	=	4	—
Rüttstroh	=	3	—
Krummstroh	=	2	45
Heu	=	4	80
Kindfleisch	=	1	10
Schweinefleisch	=	1	—
Kalbfleisch	=	1	—
Hammelfleisch	=	1	—
Ger. Speck	=	2	—
Butter	=	2	05
Eier	= 60 Stück	3	40

Kreuzburg OS., den 6. Dezember 1890.

Der Landrat.

Kreuzburg, den 13. Dezember 1890.

Meine

Weihnachts- Ausstellung



in

☞ **Ratiborer Honigkuchen, ⚡**
Christbaumkontekt u. s. w.

ist eröffnet.

Grabia, Pitschen.

Weihnachts-Ausstellung!

Zum bevorstehenden Fest empfehle mein Lager in
Taschenuhren jeder Art, **Regulatoren**,
Wanduhren, **Weckern**, **Gold-, Silber-, Alsenide- u. opt. Waaren**,

Alle Arten Luxus-Gegenstände als:

Galanterie- u. Lederwaaren, Nippesachen, Majolika,
Japan-, China- und Holzwaaren u. s. w.

☞ **Goldfische.** ⚡

E. Karnetzki, Uhrmacher und Goldarbeiter, Pitschen.

Doppelte Buchführung

Kaufm. Rechnen, Wechsellehre und Schönschrift
lehrt brieslich gegen geringe Monatsraten das erste
kaufmännische Unterrichtsinstitut von

Jul. Morgenstern,

Lehrer der Handelswissenschaften in Magdeburg.

Jacobstrasse Nr. 37.

Man verlange Prospekte und Lehrbriefe Nr. 1 franko
und gratis zur Durchsicht.

1000 Centner

Futtergerste

zum Schroten vorzüglich geeignet, hat, auch in
kleineren Posten, zum Preise von Mk. 6,25 pro
Centner, abzugeben

A. Haselbach,
Bierbrauerei, Namslau.

Große

Weihnachts-Ausstellung

in Spielwaaren.

Viel Neuheiten! 50 Pfg.-Bazar!

bei

Otto Eckert, Kirchstraße.

Meine

Weihnachts-Ausstellung

ist eröffnet und bietet in

Koch-Ofen, Rüchen, Blechspielzeug
und allerhand niedlichen Sachen
reichhaltige Auswahl.

Christbaumschmuck.

Lametta, Pack zu 15 Pf., Streuglanz in allen Farben.

Tisch-, Blik- und Hängelampen

zu soliden Preisen!

Blau und weiss emailirtes Geschirr, bei
H. Krex, Klempnerstr. Kreuzburg, Ring.

Weihnachts-Musik!

Hanisch, Weihnachtsglocken, 2m. Mark 1.20

Friedrich, Weihnachts-Album 1.50

Diehl, Neues Weihnachts-Album 1.50
vorrätig in

E. Thielmann's Buchhandlung.

Garnirte Hüte,

Sammet- und Plüschkapotten,

Chenille- u. woll. Hauben

in allen Farben, zu

Weihnachtsgeschenken sich eignend, empfiehlt zu bedeutend herabgesetzten Preisen **Elise Krüger, Pitschen.**

Simmenau, den 22. November 1890.

P. P.

Nachdem unsere Brauerei durch Eröffnung einer vorzüglichlichen Wasserquelle und Anlegung einer Malz-Doppelbarre in den Stand gesetzt ist, das vorzüglichste Gebräu herzustellen, machen wir ein geehrtes Publikum von Kreuzburg und Umgegend daran aufmerksam, daß wir unser

Lagerbier, Salonbier, Exportbier

Herrn C. Kutsch, Kreuzburg, zum Vertrieb übergeben haben.

**Simmenauer
Dampf-Brauerei-Verwaltung.**

Bezugnehmend auf obige Anzeige empfehle ich flaschenreifes

**feinstes Lagerbier | in
Salonbier | Flaschen
Exportbier | und
Gebinden**

der Simmenauer Dampf-Brauerei zu Originalpreisen frei ins Haus.
Kreuzburg, den 22. November 1890.

Hochachtungsvoll

C. Kutsch.

Neue auch gute alte

Arbeitswagen
kaufst **F. A. Perl**, Bauunternehmer,
Kreuzburg.

Dominium Klein-Deutschen sucht
per 2. Januar 1891 5 verheirathete
Senechtes oder Kasernisten
bei hohem Lohn und Deputat.

Dom. Gründorf bei Carlsruhe OS.
sucht noch per 2. Januar 1891
5 Kuhstallmägde
bei 90 Mark Lohn per Jahr incl. Weihnachten.

Dom. Sarnau sucht für Neujahr oder
später einen
tüchtigen Vogt.

der die Töpfer- und Ofenarbeit erlernen will,
kann bald eintreten bei

F. Maass, Kreuzburg.

1 verh. Pferdeknecht
findet zu Neujahr Unterkommen beim
Dom. Schwart III.

Grosse Weihnachts-Ausstellung!

Zu Weihnachts-Einkäufen empfehle ich mein reichhaltiges Lager in
**Kurz-, Galanterie-, ft. Lederwaaren,
Photographie- und Poesie-Album,
Papier-Ausstattungen, Spielwaaren und Puppen.**

Ankersteinbankästen zu Fabrikpreisen.

■ Kochbücher, Briefsteller, Ingendschriften, Bilderbücher &c. ■
Vaterna magika's von 1,20 Mark an.

**Kalender für 1891. Neujahrs-Karten
Pitschen. Emil Schönberg.**

Das große Pelzwaaren-Lager

von
Ring 38. M. BODEN, Kürschners-Meister Breslau, Ring 38.
grüne Röhrseite, parterre, I. und II. Etage

empfiehlt

Herren-Nerzpelze	von 40	Thlr. an	Große Auswahl von Damen-Pelz-Garnituren in Zobel und Marder.
Herren-Geh- und Reisepelze	von 25	Thlr. an	Nerz- Skunks- und Fells-Muffen von 5 Thlr. an
Comptoir-Haus- u. Jagdpelzröcke	von 10	Thlr. an	Eisvogel-, Luchs-, Dachs- u. Bären-Muffen v. 5 Thlr. an
Herren-Schlafpelze	von 12	Thlr. an	Waschbär- und Scheitelaffen-Muffen von 2½ Thlr. an
Würse-Pelze für Kutscher und Dienner von 15	Thlr. an		Deh-, Bismar-, imitierte Skunks- und Genotten-Muffen von 2 Thlr. an
Elegante Damenpelzmäntel	von 16 ^{2/3}	Thlr. an	Jagd-Muffen von 11/2 Thlr. an
Theater-, Ball- und Konzert-Mäntel f. Damen in verschieden dene Farben und Mustern	von 10	Thlr. an	Kinder-Garnituren von 1 Thlr. an
Damen-Pelz-Jacken	von 6	Thlr. an	Pelz-Tapische von 2½ Thlr. an
Fuksäcke	von 1½	Thlr. an	Schlittendecken und verschiedene Pelzbezüge.

Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und reeliesten ausgeführt. "Auswahlsendungen bereitwilligst."

Bei Bestellungen von Herren-Pelzen bitte als Maaz die Rückenbreite und Armlängen bei Damen-Pelzen eine Kleidertaille beizufügen, wo ich alsdann die Garantie für gut passend übernehme.

Ausführlichen illustrierten Catalog sowie Stoffproben versende ich gratis und franco.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Nideweder

Stück 3 Mark

empfiehlt

E. Karnetzky, Pitschen.

Bierflaschen

mit Patent-Verschluß

find stets vorrätig in der Niederlage bei

Karbstein, Ring 44.

Weihnachts-Ausstellung

soeben eröffnet!

Reichhaltige Auswahl von Bilderbüchern u. Jugendschriften

für jedes Alter und zu jedem Preise.

Geschenke für Erwachsene: Lexikas, Prachtwerke, Classiker, Gedichtsammlungen, Kochbücher, Haushaltungsbücher u. c., evangelische sowie katholische Gesang- und Gebetbücher von den einfachsten bis zu den elegantesten Einbänden.

Große Auswahl von

Briefbogen und -Umschlägen in den elegantesten Packungen, reizende Neuheiten!

Extra-Bestellungen aus Briefbogen und Couverts mit Monogramm, sowie Visitenkarten bitte ich mir rechtzeitig zugehen zu lassen.

Monogramm-Collektionen liegen zur gesl. Ansicht aus.

Poesie-Albums, Schreibmappen, Notizbücher, Federkästen, Reißzeuge, Tuschkästen, Briefmarken-Albums, Spiele,

Bureauartikel der Soennetts'schen Schreibwaarenfabrik.

Kalender für 1891 zu allen Preisen, Mey & Edlich's Abreisskalender.

Für den Weihnachtsbaum: Gold- und Silberbaum, Lametta, Engelshaar, Tannenzapfen in Brillantsfarbe u. c. c.

Auswahlendungen siehen auf Wunsch gern zu Diensten.

E. Thielmann, Buch- und Papierhandlung, Kreuzburg, Ring 15.

Weihnachts-Messe

und Weihnachts-Ausverkauf nützlicher u. hochfeiner
Präsenten in großer Auswahl und allen Preislagen!

Ich erlaube mir zu einem Besuch ganz ergebenst einzuladen!

Täglich erscheinen die apartesten Neuheiten sowohl in praktischen
Geschenken als auch in Luxusartikeln.

M. Schwerin, Kreuzburg, Ring.

Dringende Bitte!

Herr Heinrich Rieger aus Goglau bei Seiferdau, Kreis Schweidnitz, hat in meinem Hause in verschiedenen Fällen die Diphtheritis mit überraschend gutem Erfolg behandelt. Dem p. Rieger werden in der Ausübung seiner diesbezüglichen Thätigkeit Schwierigkeiten bereitet; um diese letzteren zu beseitigen, und um sein Mittel der Allgemeinheit möglichst zugänglich zu machen, bedarf es einer vollständigen Übersicht über Riegers Erfolge. Es ergeht deshalb hiermit an alle diejenigen, bei welchen Rieger die Diphtheritis behandelte, die

Bitte, dem Unterzeichneten ihre Adresse gefälligst einsenden zu wollen. Es wird den Betreffenden daraufhin ein Fragebogen zur gefälligen Ausfüllung und Rücksendung zugestellt werden. Im Interesse des guten Zweckes wird die bestimmte Hoffnung ausgesprochen, daß Niemand sich der kleinen, hiermit geforderten Mühe entziehen wird.

Freih. von Falkenhansen, Bielau b. Neisse.

Bögel n. Säugethiere

werden sauber und billig ausgestopft bei

Paul Weiss, Namslau.



4 und 5pfündige
Karpfen
im Einzelverkauf sind abzugeben.
Bestellungen für Weihnachten werden
schon jetzt angenommen vom

Dominium Klein-Lassowitz.

Weiß ganzseid. **Satin merveilleux**
von Mt. 1,85 bis Mt. 10,25 per Met. — (20 Dual.) —
versendet roben- und stückweise porto- und zollfrei das
Fabrik-Depot G. Senneberg (K. u. K. Hofliefer.) Zürich
Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.



Meine Weihnachts-Ausstellung



ist eröffnet und bietet diese eine reiche Auswahl von Geschenken.

Bilderbücher, Jugendschriften, schöne Litteratur, Klassiker, Gesang- und Gebetbücher, Bilder, Christbaumschmuck, Lederwaaren, Spiele, Visittkarten, Briesbogen und -Umschläge in eleganter Cassette, gestickte Handsägen. Bilder-Einrahmungen in ganz neuen Mustern und Ausführung. Meine Leihbibliothek und Musikalien-Leih-Institut empfiehlt gütiger Beachtung.

Abonnements können täglich beginnen.

B. Seeliger, Kreuzburg.

Ich habe mich in Kreuzburg als
Rechtsanwalt

niedergelassen.

Mein Bureau befindet sich Schloßstraße
Nr. 57 vis à vis der Irrenanstalt.

Schink.

Osiadłem się w Kluczborku jako

Adwokat.

Moja kancelaria się na zamkowej
ulicy znajduje.

Schink.

Ich wohne im Hause des Herrn Bäcker-
meister Aufrichtig zu Konstadt, Ring
Nr. 12 I.

P. Koschek,

Konzipient.



Große Auswahl
in

Wagen u. Schlitten!

bei

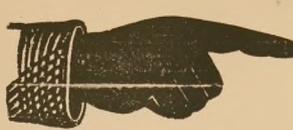
A. Kern, Wagenbauer,
Kreuzburg.

Anerkannt vorzüglich!
Gefütterte
und ungefütterte Schuhe
mit Holzsohlen,

(das Beste bei nasser und kalter Witterung, ge-
währen einen gleichmäßig warmen und trockenen
Fuß) hält immer in größter Auswahl zu billigen
Preisen am Lager

das Schuhwaaren-Geschäft J. Pariser,
Kreuzburg.

Formulare
zur Alters-Versicherung für Arbeitnehmer
E. Thielmann,
Buchhandlung und Buchdruckerei.



BRBRaus



aus dem Bett muß Feder, der die neueste

Patent-Repetir-Weckeruhr

gebraucht.

Die **Patent-Repetir-Weckeruhr** wiederholt — nach der angegebenen Zeit, wann man geweckt sein will — vermittelst durchdringenden Läutens den Weckruf alle 5 Minuten, dieselbe verhindert ein Wiedereinschlafen und zwingt durch fortgesetztes Repetiren auch den noch so fest Schlafenden zum Aufstehen. Der Erfolg ist geradezu überraschend und kann somit dieser Repetirwecker den Herren Offizieren, Einjährigen, Post, Bahn- und Forstbeamten, Dekonomen, Fleischern, Bäckern, Hoteliers, Reisenden &c. &c sowie Federmann, der pünktlich aufstehen muß, nicht warm genug empfohlen werden.

Zu haben bei **E. Karnetzky, Uhrmacher in Pitschen.**

Meine

Weihnachts-Ausstellung

ist eröffnet und erlaube ich mir hiermit das geehrte Publikum von Kreuzburg und Umgebung auf dieselbe ganz ergebnist aufmerksam zu machen.

Sie bietet in jeder Hinsicht eine vollkommene Auswahl von guten Sachen und den neuesten Erzeugnissen auf diesem Gebiete.

Neuheit!

Neuheit!

Neuheit!

Lila Blanc

(weißer Flieder)

sowie Maiglöckchen von Lohse,
Eau de Quinin von Pinaud aus Paris,
sowie

Eau de Cologne,

gegenüber dem Tülichplatz, ferner

Seifen, Odeurs in Cartonagen
von Wolf und Sohn aus Carlsruhe,

Deutscher Blumengeist

Mundwasser etc.

Kopf-, Zahnt- und Nagelbürsten,
sowie Hämme aller Art,

Lametta u. Streuglanz

legeres in verschiedenen Farben,

Puppenköpfe

mit prim. Haar-Bärücken.

Kreuzburg, im Dezember 1890.

E. Lossow, Krakauerstr.

Die unterzeichneten Kaufleute haben sich geeinigt
die bisher üblichen

Weihnachts-Geschenke

nicht mehr zu verabsolgen, dagegen eine Summe
an den Armen-Verein zu zahlen.

Kreuzburg im Dezember 1890.

*Podpisani kupcowie się ujednali, do tąd
zwyczajne*

Gwiazdki

*(podarunki na święto bożego narodzenia) dalej
nie dawać, lecz na miejsce pieniadze do ubogiej
kasy płacić.*

Kluczborek w Grudniu 1890 r.

E. Biewalb. J. Edelmann. J. Glusa.

H. Grüüberger. M. Grunwald.

Anton Herrmann. S. Janowsky.

C. Kabisz Erben. A. Klose. C. F. Kubera.

E. Liebrecht. P. Lopatta. A. Neumann.

S. Rothmann. Meyer H. Proskauer.

J. Schweizer. E. F. Vogt. J. Wiesebach.

A. Zehmann.

Führer durch das Gesetz
betreffend die Invaliditäts- und Alters-
Versicherung vom 22. Juni 1889
sowie Anleitung für die Anwendung derselben.

Mit dem vollständigen Texte des Gesetzes
und einem ausführlichen Sachregister.

von Gebhard und Geibel.

Preis 1.60 Mark.

Soeben in dritter Auflage erschienen und vor-
räthig in **G. Thielmann's Buchhdg.**